



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**Nutzhanf legalisieren:
Hanf als Sonderkultur auf eine solide rechtliche Basis stellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, den Verkauf von Hanfblüten an Endabnehmer zu Konsumzwecken zuzulassen, sofern ein Missbrauch zu Rauschzwecken ausgeschlossen werden kann

Begründung:

In einem kürzlichen Urteil des BGH in Leipzig wurde die klare Rechtsauffassung vertreten, dass der Verkauf von Hanfblüten aus Nutzhanf nicht per se illegal ist. Vielmehr wurde die Sicht vertreten, dass ein Händler unverarbeitete Nutzhanfprodukte an Endkonsumenten weitergeben darf, solange ausgeschlossen werden kann, dass ein missbräuchliches Motiv zu Rauschzwecken zugrunde liegt. Somit wurde entschieden, dass Abgabe und Besitz von Hanfprodukten nicht per se in den Erfassungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes fallen.

Mit dieser neuen Sichtweise bieten sich vielfältige Möglichkeiten, den Nutzhanfanabau in Bayern auszuweiten und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Insbesondere die Gewinnung von CBD-Öl (CBD = Cannabidiol) aus Hanf sowie der Verkauf CBD-haltiger Hanfblüten könnte eine lukrative Einnahmequelle für Hanfbauern bieten und zugleich neue Wertschöpfungsketten erschließen. Erstmals könnte damit die ganze Pflanze und damit das volle Potenzial von Hanf genutzt werden, was weitere Investitionsanreize generieren dürfte. Diesen Weg gilt es von Seiten der Staatsregierung konsequent durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu unterstützen, um unseren heimischen Landwirten neue Perspektiven zu eröffnen.